Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

89 (7.11.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 89. Samstag den 7. November 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 14066. Fahndung und Signalement des ledigen Schuhstergesellen Johann Georg Günter betreffend.

Der ledige Schuhstergeselle Johann Georg Günter von Wildenstein, Königl. Würtembergischen Oberamts Kroilsheim, dessen Signalement unten folgt, hat sich des Mords der ledigen Christine Liebing von Jartheim verdächtig gemacht, und sich während der Untersuchung auf flüchtigen Fuß gesetzt. Sämmtliche Aemter und Polizeybehörden werden mit der Weisung hievon benachrichtigt, auf diesen flüchtigen Verbrecher mit aller Strenge zu fahnden, und denselben im Betretungsfalle wohlverwahrt an die Königlich Würtembergische Behörde abliefern zu lassen.

Durlach, Rastadt und Offenburg den 31. Okt. 1818.

Die Directoren

des Pfinz- und Enz- Frhr. von Wechmar. Murg- Frhr. von Lassollaye. und KinzigKreises. In Ermanglung des Directors, Frhr. v. Sensburg. vdt. Blenkner.

Signalement.

Johann Georg Günter hat bei seiner Entweichung nichts anders am Leibe getragen, als alte lange ungebleichte zwilchene Hosen mit einem weißtüchenen Hosenträger, und ein frischgewaschenes werkenes Hemde mit hohem Kragen und Bändeln am Halse. Er ist ein Mensch von 20 Jahren, mittlerer Statur, hat braune Haare, oben auf der rechten Seite des Kopfes eine länglichte Narbe, worauf kein Haar wächst, gewölbte Stirne, graue Augen, große gebogene Nase, länglichtes Gesicht, blasse Farbe, gute Zähne. Derselbe hat bei seinem Entweichen einen alten dunkelblauen Kittel mit weißen Knöpfen und wahrscheinlich ein neues Paar BauernStiefel mit fortgenommen.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) zu Grünwettersbach an den in Gant erkannten Jung Jakob Kammerer, auf Montag den 23. Nov d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. AmtsKanzley zu Durlach. Aus dem

Stadtamt Mannheim.

(3) zu Mannheim an den in Gant erkannten Schutzbürger Emanuel Wallerstein, auf Montag den 30. Nov. d. J. Morgens 9 Uhr vor Großherzogl. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Offenburg.

(2) zu Hofweyer an den in Gant erkannten Taglöhner Mathias Geck auf Montag den 16. November d. J. im Lindenwirthshause daselbst vor dem anwesenden Theilungskommissär.

(1) Gernsbach. [Schuldenliquidation.] Da der ehemalige Großh. Hr. Hauptmann Schaub dahier das Ansuchen gemacht hat, seine Gläubiger vorzuladen, um mit ihnen Richtigkeit treffen zu können, so werden dessen Gläubiger hiermit aufgefordert, Dienstag den 24. Nov. d. J. vor Großh. Amtsreviso-

rat dahier ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden richtig zu stellen, und dem Recht abzuwarten, bei Vermeidung des Ausschlusses.

Gernsbach den 3. Nov. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) von Rintheim dem Martin Köpf, dessen Pfleger der Bürgermeister Gerhard von da ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vormögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Radolphzell.

(2) von Iznang der Anton Engelmann, welcher bereits seit 50 Jahren abwesend ist, dessen Vermögen in ungefähr 300 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Thiengen.

(1) von Schwerzen der Gregor Zimmermann, 69 Jahr alt, welcher in seinem 20. Jahr auf die Wanderschaft gegangen, und seitdem nichts mehr von sich hören lassen, dessen Vermögen in 200 fl. besteht.

— — —

(1) Oberkirch. [Verschollenheitserklärung.] Da Cyriak Kaltenbronn von Oedsbach, der vor 23 Jahren sich zu dem K. K. Oestr. Regiment von Latour, und dessen Bruder Joseph Kaltenbronn von da, welcher vor 25 Jahren sich zu dem K. K. Oestr. Regiment v. Bender anwerben ließ, auf die öffentliche Vorladung und Kundschaftserhebung vom 22. Februar 1817. innerhalb der gesetzlichen Frist nichts von sich vernehmen lassen, so werden dieselben andurch für verschollen erklärt, das ungefähr 60 fl. betragende Vermögen derselben von der Pflegschaft entbunden, und den erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen vorschriftmäßige Caution eingeantwortet.

Oberkirch am 30. Okt. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Philippsburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Martin Bopp von Rheinsheim, welcher zum Empfang seines Vermögens unterm 21. July 1818. öffentlich vorgeladen wurde, aber bisher nicht erschienen ist, wird hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz und Genuß gegen Sicherheitsleistung zuerkannt. Philippsburg den 12. Okt. 1818.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bretten. [Vorladung.] Der Milizpflichtige vom Jahr 1817. Salomon Mayer von Gondelsheim, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu sistiren, da andernfalls nach der LandesConstitution gegen ihn verfahren werden soll.

Bretten den 30. Oktbr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Vorladung.] Johann Andreas Schmitt zu Ubstadt, im Jahr 1797. geboren, ein Sohn der verstorbenen Katharina Schmitt von Zeutern, ist zum Activmilitärdienste bei der Conscription für das Jahr 1817 durch das Loos Nro. 8. bestimmt. Derselbe, da er abwesend und sein Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit vorgeladen, binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile.

Bruchsal den 17. Okt. 1818.

Großherzogl. zweites Landamt.

(1) Säckingen. [Vorladung.] Der Deserteur Kilian Büche von Wehr, Gemeiner der Großh. Bad. LeibGrenadierGarde, wird hiemit aufgefordert, a dato binnen 6 Wochen um so gewisser bei seinem hohen Commando, oder bei uns sich zu stellen, als widrigens die VermögensConfiscation und der Verlust des Ortsbürgerrechts gegen ihn ausgesprochen werden wird. Säckingen am 29. Okt. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Thiengen. [Vorladung.] Die Refraktairs aus der Ziehung pro 1817. Johann Gisi von Uehlingen, Johann Jakob Huber von Erzingen; aus der Ziehung pro. 1818. Georg Stoll von Grießen und Konrad Gisinger von Uehlingen, werden hiemit vorgeladen, sich in Zeit 6 Wochen dahier bei Amt zu stellen, oder zu erwärtigen, daß gegen sie nach den Landesgesetzen fürgefahren werde.

Thiengen am 29. Okt. 1818.

Großherzogliches BezirksAmt.

(1) Thiengen. [Vorladung.] Simon Intlekofer von Erzingen, welcher von dem 1ten Großherzogl. DragonerRegiment dessertirt ist, wird hiemit vorgeladen, sich in Zeit 6 Wochen bey dem Amt dahier, oder bey dem 2ten EscadronsCommando des belobten Regiments in Mannheim, um so gewisser zu stellen, und über seine Desertion zu verantworten, oder zu erwärtigen, daß gegen ihn nach den LandesGesetzen fürgefahren werde.

Thiengen, am 29. October 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Boxberg. [Fahndung und Signalement.] Die wegen VagantenLeben und verübten Diebereyen dahier in Untersuchung gewesene unten signalisirte Maria Anna Großin von Oberndorf ist in der abgewichenen Nacht durch gewaltsamen Ausbruch aus ihrem Gefängniß entwichen. Sämmtliche Großh. Behörden werden ersucht, auf diese Verbrecherin fahnden, sie im Betretungsfall arretiren, und anher abliefern zu lassen.

Boxberg den 15. Octbr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Maria Anna Großin ist 37 Jahr alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, Hager, hat weiße Gesichtsfarbe, helle Augen, mittlern Mund, weiße Zähne, blonde Haare, u. spricht stark durch die Nase. Sie hat einen 4jährigen Knaben Namens Johann Joachim Nohe bei sich. Bekleidet ist sie mit einem braunen zizenen Mutzen, baumwollenen Halstuch mit rothem Grund und weissen Streifen, einem alten flanellenen Rock, weiß leinenen Schurz, wollenen Strümpfen, ebenen Schuhen mit Bendel, die Kopfbedeckung besteht in einem weißen Kopftuch.

(1) Freyburg. [Diebstahl und Steckbrief.] Dem Lorenz Scherzinger von Hinterzarten ist unterm 28. v. M. eine Obligation, ausgestellt von Mathis Strub in Kappel über 600 fl. Kapital, aus seiner Brieftasche abhanden gekommen. Den dringendsten Verdacht hegt der Bestohlene gegen die unten näher bezeichnete Weibsperson, die in seinem Haus gewesen. Dieß wird zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, um eines Theils jedermann vor Erwerbung dieser Obligation, die andurch für amortisirt erklärt wird, zu warnen, andern Theils aber die sämmtlichen obrigkeitlichen Behörden zu ersuchen, die allenfallsige Darreicherin derselben unter sicherer Begleitung zu diesem Amte zu befördern, um daselbst gegen sie die Untersuchung einleiten zu können.

Freyburg, den 30. October 1818.

Großherzogl. zweites Landamt.

Signalement.

Eine junge schlanke saubere Person in langer Kleidung, wie sie in Städten getragen wird, von gestreiften baumwollenem oder leinenem Zeug, mit einer Kappe auf dem Kopf, eine Obsthändlerin, einmal angeblich von Rothwasserdörfle ob der Glashütte, das anderemal von Heitersheim. Näher kann diese Person nicht beschrieben werden.

(2) Haslach. [Fahndung und Signalement.] Der nach Nro. 83. dieses Blattes vom 17. Okt. 1818. Seite 817. laut Kundmachung des Großh. Bezirks-Amts Gernsbach wegen Diebstahls zu 10 monatlicher ZuchthausStrafe verurtheilte Zimmergeselle Joseph Schilling von Neudingen, Königl. Würtemb. Oberamts Tuttlingen, ist angezeigt, in der Nacht zwischen dem 20. und 21. dieses, dahier im Hause des Naglermeisters Franz Sauter einen blauen Ueberrock, und einen runden Filzhuth, zusammen auf 21 fl. geschätzt, nebst dem Wanderbuche des Naglergesellen Leopold Kneisler von Salzstetten, welches im Jahr 1816. vom Königl. Würtembergischen Oberamt Horb ausgestellt wurde, gestohlen zu haben. Dem Vernehmen nach ist derselbe zwey Tage später mit einer Weibsperson in Oberwinden gesehen worden. Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden ersucht, auf diesen der Sicherheit gefährlichen unten signalisirten Purschen die polizeyliche Aufmerksamkeit zu erregen, und ihn im Betretungsfall arretiren, und anher überliefern zu lassen.

Signalement.

Derselbe sey der Angabe nach 28 Jahr alt, von mittlerer Größe, dick besetzter Statur, habe blonde Haare und einen rothen Backenbart, lebhafte doch etwas blasse Gesichtsfarbe, etwas blatternarbig, hohe Stirne, starke Augenbraunen, von der Farbe der Haare, lange Nase, großen Mund mit aufgeworfener Unterlippe, länglichte Gesichtsform, und etwas gespitztes Kinn. Am 20. d. war er folgendermaßen gekleidet: er trug einen runden Filzhut, fleischfarbigen Frack mit Seitentaschen, die Knöpfe von gleichem Tuch, alte manchesterne lang gestreifte Hosen, und Schuhe.

Haslach den 26. Okt. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Am 27. v. M. Abends sind in einem Hause dahier folgende Effecten entwendet worden:

1 Meerschaumener Pfeifenkopf mit E. H. bezeichnet,
3 — — — mit R. bezeichnet,
2 — — — mit Z. bezeichnet,
1 großer — — mit O. bezeichnet,
1 — Oehlstummel samt Rohr,
3 Dutzend eiserne Curben.

Der dringende Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den unten signalisirten Drehergesellen Matheus Daum, welcher am nemlichen Abend dahier gewesen ist und sich sogleich wieder entfernt hat. Man ersucht daher alle obrigkeitliche und polizeiliche Behörden auf diesen Purschen sowohl, als auf die oben beschriebene Effecten zu fahnden, und im Betretungsfall den einen oder die andern gegen Erstattung der Kosten bald gefällig hieher abliefern zu wollen.

Signalement.

Matheus Daum von Elmendingen, Amts Pforzheim, ein Dreher von Profession, 22 Jahr alt, 5′ 3″ groß, hat blasse Gesichtsfarbe, braune Haare, spitzige Nase und graue Augen. Derselbe trug bey Begehung des Diebstahls einen dunkelblauen oben zugeknöpften Ueberrock und dergleichen

Hosen über die Stiefel, eine gestreifte Weste und einen runden Hut, in welchem der Wappen des hiesigen Hutmachers Schweinfurth befindlich ist.

Karlsruhe, den 5. November 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

(1) Baden. [Diebstahl.] In der Nacht vom 28. auf den 29. d. M. wurden in einem hiesigen Hause nachbenannte Effecten, welche größtentheils einem armen Dienstbothen angehören, entwendet: zwey dunkelbraune kottonene Kleider, ein rosenrothes Kleid, ein weißes Kleid von Bergall, ein weißer kottonener Weiberrock, eine schwarze Schürze von Taffet, eine Schürze von Parisertuch, ein schwarzes Halstuch von Madras; ein weiß gesticktes Halstuch mit Garnitur, ein blaugefärbter Weiberrock, acht Weiberhemder, sechs Paar Weiberstrümpfe, ein weißes Halstuch mit rother Garnitur, vier weiße Küchenschürze, ein Haarkamm, zwey Weibermützen, zwey gestreifte Kleider, zwey Röcke von Webergezeug, ein blau gedruckter Rock, ein rother kottonener Spenser, ein weiß gesticktes Halstuch. Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden ersucht, auf die gestohlenen Sachen fahnden, die verdächtigen Besitzer derselben arretiren, und uns bei Entdeckung der erstern, oder Arretirung der Letztern sogleich die Anzeige machen lassen zu wollen.

Baden den 31. Oktober 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Villingen. [Strafurthel.] Gegen den Deserteur Johann Blessing von Pfaffenweiler, wurde mittelst Beschlusses des Großh. Kreisdirectorii vom 17. d. M. Nro. 11222. der Verlust des Ortsbürgerrechtes und Vermögens erkannt. Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Villingen den 30. Okt. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Mößkirch. [Landes-Verweisung.] Durch Urtheil des hochpreislichen Hofgerichts der Seeprovinz vom 9. October 1818, Nro. in Crim. 963., sind: Andreas Maier von Weingarten, und Johanna Gerster von Mariazell, ersterer wegen Landstreicherey, und der Theilnahme an Diebstählen unter Einrechnung des erstandenen Arrestes zu einer scharfen körperlichen Züchtigung; letztere aber wegen Vagantenlebens, und des Concubinats zu einer 4 wochentlichen peinlichen Gefängnißstrafe verfällt und überdieß beyde der Großherzoglichen Lande verwiesen worden; was man andurch zu öffentlicher Kunde bringt.

Mößkirch, den 29. October 1818.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Andreas Maier, mißt 5 Schuh 2 Zoll, ist 16 Jahre alt, von rahner Postur, hat ein länglichtes eingefallenes Angesicht, blonde Haare, blaue Augen, mittlere etwas gebogene Nase, mittleren Mund, rundliches Kinn, und trug bey seiner Entlassung einen runden Hut, ein rothes seidenes Halstuch, eine schwarze manchesterne Weste, eine zerlumpte grüne tüchene Jacke, graue zerfetzte tüchene lange Hosen und Stiefel.

Johanna Gerster, ist 26 Jahre alt, mißt 5 Schuh 3 Zoll, ist von ziemlich untersetzter Postur, hat ein länglichtes etwas eingefallenes, aber farbiges Angesicht, schwarze Haare, eine platte Stirne, graue Augen, eine mittlere etwas spitzige Nase, kleinen Mund, gute Zähne, rundlichtes Kinn. Sie trägt eine Ohrenkappe mit blauem Boden, ein braunes seidenes Halstuch, ein weiß und roth gestreiftes Leibchen, einen graumelirten wollenen Rock, eine weiße leinene Schürze, weiße Strümpfe und Schlief-Schuhe.

— — —

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da auf die in dem hiesigen Anzeigeblatt Nro. 73 u. 74. unter dem 5. Sept. d. J. ergangene Vorladung wegen der von Martin Anselm zu Gunsten des Seckel Levis dahier, über 1500 fl. ausgestellten gerichtlichen Pfandurkunde sich Niemand gemeldet, und rechtliche Ansprüche dargethan hat, so ist diese Pfandurkunde unter dem heutigen für amortisirt erklärt worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Karlsruhe den 27. Oktober 1818.

Großherzoglich Stadtamt.

Kauf-Anträge.

(2) Karlsruhe. [Pferdelieferung betreffend.] Die Lieferung von 120 Stück tüchtigen Kavallerie-Remonte-Pferden soll in Folge höchsten Beschlusses an den wenigstnehmenden Lieferanten in Entreprise gegeben werden, es werden daher alle diejenige, welche geneigt sind, die Lieferung dieser Pferde zu übernehmen, aufgefordert, spätestens bis zum 16. Nov. d. J. ihre Gebothe schriftlich dahier einzureichen, wobey bemerkt wird, daß die näheren Bedingnisse der Lieferung bis dahin auf diesseitiger Kanzley eingesehen, oder den auswärtigen Liebhabern auf Verlangen mitgetheilt werden können.

Karlsruhe den 23. Okt. 1818.

Großherzoglich Badisches Kriegs-Ministerium.

In Abwesenheit des Präsidenten

von Stockhorn.

vdt. Frohmüller.

(1) Pforzheim. [Fruchtversteigerung.] Mittwoch den 11. d. M. Vormittags um 10 Uhr werden auf dem Landesherrschaftlichen Speicher dahier 150 Mltr. Haber, 310 Mltr. Dinkel und 30 Malt. Gerst, zuerst Parthienweise und darauf den Fruchtgattungen

nach im Ganzen gegen baare Zahlung bei der Abfassung unter Vorbehalt hoher KreisdirectorialGenehmigung in Steigerung verkauft werden, wozu man die Liebhaber einladet. Pforzheim den 3. Nov. 1818.

Großherzogliche Domainen-Verwaltung.

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Die auf Freitag den 20. Nov. festgesetzte Versteigerung der — den Gebrüdern Vetter zu Dietlingen zustehenden Ziegelhütte ist in Gemäßheit ergangener Verfügung Großh. 2. Landamts Pforzheim aufgehoben, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Pforzheim den 3. Nov. 1818.

Großherzogl. zweites LandamtsRevisorat.

Pachtanträge und Verleihungen.

(3) Sinsheim. [Schäfereyverleihung.] Der auf Michaeli 1819. sich endigende hiesige Schäfereyy-Bestand soll den 16. December l. J. unter annehmlichen Bedingnissen auf einen sechsjährigen Bestand an den Meistbietenden begeben werden, wozu die Liebhaber mit dem Anhange anmit eingeladen sind, daß der Beständer ein eigenes geräumiges Wohnhaus, Scheuer und Stallung, einen großen Schaafstall besonders mit Ueberbau zu Aufhaltung des Winterfutters, dann 32 Morgen Wiesen nebst andern Nutzbarkeiten zu genießen habe, sofort 5 bis 600 Stück Viehe einschlagen könne.

Sinsheim den 19. Octbr. 1818.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachungen.

(2) Freyburg. [JahrmarktsVerlegung.] Wegen des in der nächsten Woche beginnenden Durchmarsches der K. K. Oesterreichischen Occupations-Armee, wird der auf Donnerstag den 5. Nov. d. J. einfallende MartiniJahr- und Viehmarkt dahier auf den 19. des nämlichen Monats verlegt. Welches anmit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird. Freyburg den 29. Okt. 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

— — —

(1) Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein junger, mit den vorzüglichsten Zeugnissen über Kenntnisse und gute Aufführung versehener Mann wünscht als TheilungsKommissär irgendwo im Kinzig- oder DreisamKreis angestellt zu werden, und erbietet sich, auf Verlangen eine hinlängliche Caution beizubringen, und noch neben bei besondere Empfehlungen von einigen sehr berühmten Herrn Revisoren vorzuweisen. Das weitere kann bei Herrn FinanzMinisterialRegistrator Seipler in der Blumengasse Nro. 2. dahier erfahren werden.

Literarische Anzeige.

Erläuterungen und Beweise
über gewisse
Rechnungsgegenstände
und
praktische Vortheile
bei den gangbarsten Cursen,
dem Geschäftsmanne und dem wissenschaftlichen Rechner, beiden gleich nützlich,
von
C. H. Bischofsheimer,
broschirt zu 24 kr.
in allen hiesigen Buchhandlungen zu haben.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 5. Nov. 1818.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter						
Neuer Kernen	—	—	—	—	11	—
Alter Kernen	11	—	11	—	12	—
Waizen = =	10	—	10	—	—	—
Neues Korn	—	—	—	—	—	—
Altes Korn	6	30	6	30	8	32
Gem. Fruch	—	—		—	—	—
Gersten = =	6	24	6	24	6	56
Haber = = =	5	—	5	—	5	—
Welschkorn =	5	20	5	20	6	56
Erbsen d. Sri.	—		—	—	2	—
Linsen = = =	—	—	—	—	—	—
Bohnen = =	—	—	—	—	—	—

Brodtare.	Karlsruhe		Durl.	
	Pf.	Lth.	Pf.	L.
Ein Weck zu 1 kr. hält	—	—	—	—
dito zu 2 kr.	—	9	—	11
Weisbrod zu 6 kr. hält	—	29	1	1
Schwarzbrod zu kr. hält		—		
dito zu 7 kr.	2	—		
zu 5 kr. hält	—	—	1	19
zu 10 kr. hält	—	—	3	6

Fleischtare.	Karlsr.	Durl
Das Pfund	kr.	kr.
Ochsenfleisch	10	10
Gemeines =	—	—
Rindfleisch =	8	8
Kuhfleisch =	—	—
Kalbfleisch =	8½	8
Räuplingsfl.	—	—
Hammelfl.	9	8
Schweinefl.	11	10
Ochsenzunge	10	10
Ochsenmaul	24	—
1 Ochsenfuß	10	15
1 Kalbskopf	24	24

(Viktualien = Preise) Rindschmalz das Pfund 28 kr. — Schweineschmalz 30 kr. — Butter 22 kr. . Lichter, gegossene 26 kr. — Saife 20 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 2 Eyer 4 kr.